

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 169/20

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 26.11.2020
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 7000

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - a) aus den kalkulatorischen Kosten der

Mischwasseranlage	25,0 %
Regenwasseranlage	50,0 %
Kläranlage	5,0 %
 - b) aus den Betriebskosten der

Mischwasseranlage	13,5 %
Regenwasseranlage	27,0 %
Kläranlage	1,2 %
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2021 - 2022 (zweijährig) wird zugestimmt.

8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 entsprechend der Anlage 7 wird zum Ausgleich eingestellt.
10. Die ausgleichspflichtige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 entsprechend der Anlage 8 wird zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

Schmutzwassergebühr

für den Zeitraum 01/2021 - 12/2022 = **1,92 €/m³** Frischwasser

Niederschlagswassergebühr

für den Zeitraum 01/2021 - 12/2022 = **0,30 €/m²** überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Sachverhalt:

Die umfangreiche Gebührenkalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 wurde von der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, der Firma Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, erstellt. Hier wurden bereits die Gebührenkalkulationen seit 2010 samt den entsprechenden Nachkalkulationen durchgeführt. Somit ist eine stetige und gleichartige Kalkulation der Gebührenzeiträume gesichert.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das bei ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Wie aus den Anlage hervorgeht, wurden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** aus den Bemessungszeiträumen 2017 (224.124 €) - siehe Anlage 7 - ausgeglichen.

Ebenso wurden die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der **Niederschlagswasserbeseitigung** aus dem Bemessungszeitraum 2017 (-95.020 €) - siehe Anlage 8 - ausgeglichen.

Aus den entsprechenden Berechnungen geht eine Erhöhung **der Gebühren** für den **Schmutzwasserbereich** auf **1,92 €** (von 1,80 € in den Jahren 2019/2020) sowie eine **Erhöhung der Gebühren im Niederschlagswasserbereich** auf eine Gebühr von **0,30 €** (von 0,26 € in den Jahren 2019/2020) hervor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschlussantrag entsprechend zu beschließen.

Als Anlage ist die umfangreiche Gebührenkalkulation der Fa. Schmidt und Häuser GmbH beigelegt.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister